



**Technische Universität Berlin**



**Expertenworkshop**

# **Biodiversitätskonvention und Eingriffsregelung**

vom 14. –17. Oktober 2002

in der internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm

Veranstaltet durch das

**Bundesamt für Naturschutz  
Außenstelle Leipzig**

Dipl.-Ing. Marita Böttcher

Organisation und Durchführung:

**TU Berlin  
Institut für Landschafts- und Umweltplanung**

Dr. Wolfgang Peters

Moderation:

**Bettina Schäfer**

---

**Kontakt:**

Wolfgang Peters  
Institut für Landschafts- und Umweltplanung  
Skr. FR 2-6  
Franklinstr. 28/29  
10587 Berlin

Tel.: 030/314-73324  
E-Mail: Peters@IMUP.TU-Berlin.de

## **Ausgangssituation**

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der Biodiversitätskonvention (CBD) hat sich Deutschland verpflichtet, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Eine der hierzu vereinbarten Maßnahmen ist der in Artikel 14 der CBD festgelegte Beschluss, Verfahren einzuführen, um alle Aktivitäten, die sich negativ auf den Erhalt der Biodiversität auswirken können, einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Da diese Forderung bisher kaum Beachtung gefunden hat, wurde von der letzten Vertragsstaatenkonferenz im Sommer 2000 noch einmal gefordert, nach Ansätzen zu suchen, wie die Belange der biologischen Vielfalt in bestehende Verfahren der Umweltfolgenabschätzung integriert werden können.

In Deutschland kommt hierfür neben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG vor allem auch die Eingriffsregelung nach § 18 BNatSchG in Frage. Inwieweit mit der Eingriffsregelung bereits Belange der Biodiversität in der Umweltfolgenabschätzung und -bewertung berücksichtigt werden, ist bisher nicht systematisch untersucht. Folglich ist auch nicht bekannt, wo ggf. Erweiterungen dieses Instrumentes erforderlich sind und wie diese zusätzlichen Anforderungen praktisch umgesetzt werden können.

Die fachlich bislang noch wenig geführte Diskussion über die Integrationsmöglichkeiten des Abkommens über die biologische Vielfalt in die Planungsinstrumente des Naturschutzes verdeutlicht den erhöhten Handlungsbedarf. Mit der jetzt vollzogenen Novelle des BNatSchG hat auch die Eingriffsregelung Änderungen erfahren, die auch Auswirkungen auf die Implementation des CBD-Abkommens haben dürften (z.B. § 18 (1), § 19(2), (3) NeuRegBNatSchG).

## **Zielsetzung**

Das Ziel der Fachveranstaltung ist der Austausch über die Umsetzung und die konkrete Anwendungsmöglichkeiten des Abkommens über die Biologische Vielfalt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Als Instrument des Naturschutzgesetzes entsprechen die mit der Eingriffsregelung verfolgten Ziele und der umfasste Schutzgegenstand „Natur und Landschaft“ in weiten Teilen oder vielleicht sogar vollständig dem Gegenstand und den Zielen der CBD. Daneben ist die Eingriffsregelung das einzige Planungs- und Folgenbewältigungsinstrument, das flächendeckend auf die Nutzungsansprüche verschiedenster Nutzer reagiert und direkte materiell-rechtliche Konsequenzen entfaltet. Entsprechend hat die Eingriffsregelung inzwischen in der Praxis die Funktion als eines der wichtigsten Flächenschutzinstrumente bezogen auf die Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Das gilt sowohl aus Sicht der Vorhabensträger, die durch immer weiter standardisierte Vorgaben erhöhte Planungssicherheit erhalten, als auch für den Naturschutz, indem über Vermeidung und die fachlich sinnvolle Umsetzung nicht vermeidbarer Eingriffe die faktische Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ganz entscheidend gestärkt werden kann.

Aus diesen Gründen liegt es aus deutscher Sicht nahe, bei der Frage der Umsetzung der Anforderungen des Art. 14 der CBD der Eingriffsregelung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit der Veranstaltung soll daher, bezugnehmend auf das deutsche naturschutzrechtliche Planungsinstrumentarium und insbesondere die Eingriffsregelung:

- Die wesentlichen strategischen und inhaltlichen Ziele des CBD-Abkommens herausgearbeitet werden,
- die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für die Umsetzung des CBD-Abkommens durch die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ermittelt werden und
- besondere Hindernisse aus strategischer, struktureller oder inhaltlicher Sicht ermittelt werden, die eine Umsetzung des Abkommens behindern oder unmöglich machen können.

Ergebnis der Veranstaltung sollte eine gemeinsame Erklärung (Thesenpapier) der Teilnehmer zur künftigen Einbindung des CBD-Abkommens in die deutsche Planungslandschaft – insbesondere die Eingriffsregelung - sein.

## Workshop „Biodiversitätskonvention und Eingriffsregelung“ Programm

Montag, 14.10.2002		
	Anreise (Fähre ab Lauterbach-Mole 16.15 Uhr oder 17.15Uhr)	
18.00	Abendessen	
19.00	Begrüßung, Einführung, Vorstellungsrunde	BfN, TU Berlin, Moderatorin
19.45	Vortrag: Zielsetzung und Gegenstand der CBD	Jutta Stadler, BfN Vilm
20.15	Vortrag: Ziele und Inhalte der Eingriffsregelung	Marita Böttcher, BfN Leipzig
20.45	Vortrag: Anforderungen aus den Leitlinien des Beschluss COP VI/7 zu Biodiversität und UVP	Wolfgang Peters TU Berlin
21.15	Abendprogramm	
Dienstag, 15.10.2002		
8.00	Frühstück	
9.00	Bildung von Arbeitsgruppen AG1: Darstellung der Ziele der CBD AG2: Darstellung der Ziele der Eingriffsregelung AG3: Zusammenstellung der Verfahrensanforderungen der Leitlinien der COP 5 AG4: Zusammenstellung der Verfahrensanforderungen der Eingriffsregelung	Moderatorin  4 Arbeitsgruppen
10.30	Pause	
11.00	Präsentation der Ergebnisse	Moderatorin, AG's
11.30	Diskussion der Ergebnisse: Schnittmengen und Vertiefungsbedarf	
12.30	Mittagspause	
14.00	Bildung von Arbeitsgruppen AG1: Zusammenstellung von Kriterien zur Erfassung der verschiedenen Aspekte der biologischen Vielfalt AG2: Zusammenstellung von Kriterien zur Erfassung der Schutzgüter der Eingriffsregelung	Moderatorin  2 Arbeitsgruppen
15.00	Präsentation und Diskussion der Ergebnisse	Moderatorin, AG's
16.00	Pause	
16.30	Festlegung der zu konkretisierenden Schnittmengen und Bildung von Arbeitsgruppen	
17.30	Arbeitsgruppen zur Konkretisierung von Schnittmengen 1.Runde	Gemischte AG's aus Biodiv- und EGR-Experten
18.30	Abendessen	
19.30	Zwischenpräsentation der Ergebnisse	Moderatorin, AG's
20.00	Abendprogramm	

Mittwoch, 16.10.2002		
8.00	Frühstück	
9.00	Arbeitsgruppen zu Konkretisierung von Schnittmengen 2. Runde	Gemischte AG's aus Biodiv- und EGR-Experten
10.00	Zwischenpräsentation der Ergebnisse	Moderatorin, AG's
10.30	Pause	
11.00	Arbeitsgruppen zu Konkretisierung von Schnittmengen 3. Runde	Gemischte AG's aus Biodiv- und EGR-Experten
12.00	Zwischenpräsentation der Ergebnisse	Moderatorin, AG's
12.30	Mittagessen	
14.00	Zusammenstellung aller Ergebnisse Relevante Fragestellungen für ein Thesenpapier	
16.00	Pause	
16.30	Arbeitsgruppen zur Formulierung der Thesen	
18.30	Abendessen	
19.00	Vorstellung der Thesen, Diskussion und Verabschiedung	Moderatorin
20.00	Abendprogramm	
Donnerstag, 17.10.2002		
8.00	Frühstück	
9.00	Strategiediskussion	Moderatorin, Böttcher, Peters
12.00	Mittagsimbiss, Abreise	